

Tourismus & Events Ludwigsburg
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
zum Wirtschaftsplan 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
			2023	2024	2025	2026	2027	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5		
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.304.933,89					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.304.933,89					
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	46.000,00					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ³⁾	4.700.000,00					
7	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik) ⁴⁾	290.165,00	-333.900,00	-2.824.385,00	-227.230,00	-440.801,00	
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.249.098,89	5.493.398,89	2.269.013,89	1.641.783,89	800.982,89	
10	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾ (Rückstellungen)	421.800,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	
11	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.827.298,89	5.093.398,89	1.869.013,89	1.241.783,89	400.982,89	

¹⁾ Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

³⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

⁴⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.